



Umzugskosten und Fördermöglichkeiten bei der Integrationsamt Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

Finanzielle Unterstützung für schwerbehinderte Menschen beim Wohnungswechsel

ÜBERBLICK

Was Sie in dieser Präsentation erfahren

01

Grundlagen der Förderung

Wer hat Anspruch und welche Voraussetzungen gelten

02

Förderfähige Kosten

Welche Umzugskosten übernommen werden können

03

Antragstellung

Wie und wann Sie den Antrag stellen müssen

04

Alternative Fördermöglichkeiten

Weitere Kostenträger und steuerliche Aspekte



Das Integrationsamt als Förderstelle

Das Integrationsamt – in einigen Bundesländern auch Inklusionsamt genannt – ist eine zentrale Anlaufstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben. Es bietet finanzielle Unterstützung im Rahmen der **Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben**, wenn ein Umzug zur Sicherung oder Ermöglichung des Arbeitsverhältnisses notwendig ist.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber entrichten, wenn sie nicht die vorgeschriebene Anzahl schwerbehinderter Menschen beschäftigen. Diese Mittel werden gezielt eingesetzt, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern und zu sichern.

Wer kann Förderung erhalten?

Schwerbehinderte Menschen

Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50

Gleichgestellte Personen

Menschen mit einem GdB von 30 oder 40, die von der Agentur für Arbeit gleichgestellt wurden

- Die Gleichstellung ermöglicht schwerbehinderten Menschen vergleichbare Rechte und Unterstützungsleistungen, wenn dies zur Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist.



Beschäftigungsformen mit Förderanspruch

Angestellte

Schwerbehinderte Arbeitnehmer in regulären Beschäftigungsverhältnissen haben Anspruch auf Umzugsförderung durch das Integrationsamt.

Selbstständige

Auch selbstständig tätige schwerbehinderte Menschen können bei Arbeitsplatzsicherung Zuschüsse erhalten.

Beamte

Beamtinnen und Beamte mit Schwerbehinderung sind ebenfalls förderberechtigt, wenn der Umzug notwendig ist.

 VORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzungen für die Förderung

Damit das Integrationsamt Umzugskosten übernehmen kann, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Die zentrale Voraussetzung ist, dass der Umzug **zwingend erforderlich** ist, um das Arbeitsverhältnis zu sichern oder zu ermöglichen.

1

Nachweis der Schwerbehinderung

Gültiger Schwerbehindertenausweis oder
Gleichstellungsbescheid

2

Bestehende Beschäftigung

Aktuelles Arbeitsverhältnis oder konkrete
Arbeitsplatzzusage

3

Erforderlichkeit des Umzugs

Nachvollziehbare Begründung, warum der
Umzug notwendig ist

Anerkannte Gründe für einen förderfähigen Umzug

Das Integrationsamt prüft jeden Antrag individuell. Folgende Gründe werden typischerweise als förderungswürdig anerkannt:



Behindertengerechte Wohnung
Umzug in eine barrierefreie oder behindertengerecht ausgestattete Wohnung, die den individuellen Bedürfnissen entspricht



Verkehrsgünstige Lage
Die neue Wohnung liegt näher am Arbeitsplatz oder ist besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar



Verkürzung des Arbeitsweges
Reduzierung der Wegstrecke aufgrund behinderungsbedingter Einschränkungen bei der Mobilität

WICHTIG ZU WISSEN

Das Prinzip der Nachrangigkeit

Bevor das Integrationsamt Leistungen gewährt, muss geprüft werden, ob andere Rehabilitationsträger vorrangig zuständig sind. Dies nennt man das **Nachrangigkeitsprinzip**.

Warum ist das wichtig?

Das Integrationsamt tritt erst dann ein, wenn kein anderer Träger zuständig ist oder bereits abgelehnt hat.

Vorrangige Rehabilitationsträger

- Deutsche Rentenversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Träger der Kriegsopferversorgung

Ablauf bei mehreren möglichen Kostenträgern

Antrag einreichen

Bei Ablehnung durch
Kostenträger Antrag stellen.



Anspruch prüfen

Prüfen Sie primäre
Kostenträger wie
Rentenversicherung.

Integrationsamt prüft

Das Integrationsamt bewertet
den eingereichten Antrag.

Förderentscheidung

Entscheidung treffen und
Zahlung veranlassen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Sie zunächst prüfen sollten, ob beispielsweise die Rentenversicherung zuständig ist, bevor Sie sich an das Integrationsamt wenden. Eine Beratung durch das Integrationsamt oder die Agentur für Arbeit kann hier Klarheit schaffen.



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Wohnungshilfen des Integrationsamtes

Im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können verschiedene Umzugskosten als Zuschuss übernommen werden. Die Förderung erfolgt grundsätzlich als **nicht rückzahlbarer Zuschuss**.

Die Höhe der Förderung wird individuell festgelegt und orientiert sich an den tatsächlich notwendigen und angemessenen Kosten. Es gibt keine pauschalen Beträge, sondern eine Einzelfallprüfung durch das zuständige Integrationsamt.

Welche Kosten werden übernommen?



Umzugsunternehmen

Kosten für ein professionelles Umzugsunternehmen, das den Transport und die Verladung übernimmt



Umzugswagen

Mietkosten für einen Transporter oder Umzugswagen bei Eigenorganisation des Umzugs



Umzugshelfer

Kosten für notwendige Helfer, die beim Umzug unterstützen, wenn keine Umzugsfirma beauftragt wird

- Die Förderung orientiert sich an den ortsüblichen Preisen und muss vorab genehmigt werden. Es empfiehlt sich, mehrere Kostenvoranschläge einzuholen.

Weitere mögliche Förderleistungen

Zusätzliche Kosten

In begründeten Einzelfällen können auch weitere umzugsbedingte Aufwendungen gefördert werden:

- Halteverbotszonen
- Verpackungsmaterial
- Renovierungskosten (in Ausnahmefällen)
- Ummeldung bei Behörden

Keine Förderung für

Folgende Kosten werden in der Regel nicht übernommen:

- Maklergebühren
- Mietkaution
- Möbelanschaffungen
- Einrichtungsgegenstände



 ANTRAGSTELLUNG

Der richtige Zeitpunkt ist entscheidend

Ein zentraler Punkt bei der Förderung von Umzugskosten ist der **Zeitpunkt der Antragstellung**. Dies kann nicht genug betont werden: Der Antrag muss **vor dem Umzug** beim zuständigen Integrationsamt eingereicht werden.

Wichtig: Kosten, die vor der Bewilligung entstehen, können in der Regel nicht nachträglich übernommen werden. Planen Sie daher ausreichend Zeit für die Antragstellung und Bearbeitung ein.

Schritte zur erfolgreichen Antragstellung

Beratungsgespräch vereinbaren

Kontaktieren Sie frühzeitig das zuständige Integrationsamt oder die Agentur für Arbeit für eine erste Beratung

Unterlagen zusammenstellen

Sammeln Sie alle erforderlichen Nachweise und Dokumente für Ihren Antrag

Kostenvoranschläge einholen

Fordern Sie mindestens drei Angebote von Umzugsfirmen an und legen Sie diese dem Antrag bei

Antrag einreichen

Reichen Sie den vollständigen Antrag mit allen Unterlagen beim Integrationsamt ein

Bewilligung abwarten

Warten Sie die schriftliche Bewilligung ab, bevor Sie Verträge abschließen oder den Umzug durchführen

Erforderliche Unterlagen für den Antrag



Schwerbehindertenausweis

Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises oder Gleichstellungsbescheids



Arbeitsnachweis

Arbeitsvertrag, Arbeitgeberbescheinigung oder Arbeitsplatzzusage



Begründung

Ausführliche Darstellung, warum der Umzug zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses notwendig ist



Kostenvoranschläge

Mindestens drei vergleichbare Angebote von Umzugsunternehmen



Wohnungsnachweise

Mietvertrag der aktuellen und ggf. Beschreibung der neuen Wohnung

PRAXISTIPP

Mehrere Kostenvoranschläge einholen

Es wird dringend empfohlen, Angebote von mehreren Umzugsfirmen einzuholen und zu vergleichen. Dies hat mehrere Vorteile:

Vorteile für Sie

- Besserer Überblick über marktübliche Preise
- Möglichkeit, Leistungen zu vergleichen
- Verhandlungsgrundlage für günstigere Konditionen

Vorteile für den Antrag

- Nachvollziehbare Kostenkalkulation
- Erhöht Bewilligungschancen
- Zeigt sorgfältige Vorbereitung

Achten Sie darauf, dass die Angebote vergleichbar sind und den gleichen Leistungsumfang abdecken. Das Integrationsamt orientiert sich bei der Bewilligung in der Regel am günstigsten angemessenen Angebot.

Zuständiges Integrationsamt finden

Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnort bzw. dem Ort Ihres Arbeitsplatzes. Jedes Bundesland hat ein eigenes Integrationsamt, teilweise mit unterschiedlichen Bezeichnungen.

- In einigen Bundesländern wie Berlin heißt die Stelle Inklusionsamt. Die Leistungen und Zuständigkeiten sind jedoch identisch. Informationen finden Sie auf den Webseiten der Landesämter oder bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).



Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer kann je nach Bundesland und Komplexität des Einzelfalls variieren. Grundsätzlich sollten Sie mit folgenden Zeiträumen rechnen:



Planen Sie daher idealerweise **mindestens 6-8 Wochen** zwischen Antragstellung und geplantem Umzugstermin ein, um auf der sicheren Seite zu sein.

Nach der Bewilligung

Umzug durchführen

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids können Sie den Umzug wie geplant durchführen. Achten Sie darauf, dass Sie sich an die bewilligten Rahmenbedingungen halten.

Nachweise einreichen

Nach dem Umzug müssen Sie die tatsächlich entstandenen Kosten nachweisen:

- Rechnungen im Original
- Zahlungsnachweise
- Bestätigung der neuen Adresse

Auszahlung

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung des bewilligten Zuschusses auf Ihr Konto. Dies kann einige Wochen dauern.

Besonderheiten und häufige Fragen

Eigenanteil?

In der Regel ist kein Eigenanteil erforderlich. Die Förderung deckt die notwendigen und angemessenen Kosten ab.

Ablehnung

Bei Ablehnung können Sie Widerspruch einlegen. Eine Beratung durch Sozialverbände kann hier hilfreich sein.

Wiederholte Förderung

Auch bei erneutem Umzug ist eine Förderung möglich, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.



ALTERNATIVE FÖRDERUNG

Weitere Kostenträger neben dem Integrationsamt

Das Integrationsamt ist nicht die einzige Stelle, die Umzugskosten übernehmen kann. Je nach Situation können auch andere Träger zuständig oder zusätzlich hilfreich sein.

Es lohnt sich, alle Möglichkeiten zu prüfen, denn manchmal können Leistungen auch kombiniert werden oder ein anderer Träger ist schneller oder großzügiger in seiner Leistung.

Die Pflegekasse als Kostenträger

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wenn Sie einen anerkannten Pflegegrad haben, kann die Pflegekasse Umzugskosten bezuschussen, wenn der Umzug in eine barrierefreie oder behindertengerechte Wohnung erfolgt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der **wohnumfeldverbessernden Maßnahmen** nach § 40 Abs. 4 SGB XI.

Förderhöhe

Bis zu **4.000 Euro** pro Maßnahme

Bei mehreren Anspruchsberechtigten im Haushalt maximal 16.000 Euro



Voraussetzungen für Pflegekassen-Förderung

Pflegegrad vorhanden

Es muss mindestens Pflegegrad 1 vorliegen.
Der Pflegegrad muss durch den
Medizinischen Dienst festgestellt sein.

Verbesserung der Pflege

Der Umzug muss die häusliche Pflege
ermöglichen, erleichtern oder eine
selbstständige Lebensführung
wiederherstellen.

Antrag vor Umzug

Wie beim Integrationsamt muss auch hier
der Antrag vor Vertragsabschluss und
Umzug gestellt werden.

- Die Pflegekassen-Förderung kann parallel oder alternativ zur Integrationsamt-Förderung beantragt werden. Eine Beratung klärt, welcher Weg für Sie günstiger ist.

Umzugskostenübernahme durch das Sozialamt

Für Menschen, die Leistungen der Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen, kann das Sozialamt Umzugskosten übernehmen. Dies gilt auch für schwerbehinderte Menschen, die diese Leistungen erhalten.

Wann zahlt das Sozialamt?

- Sie beziehen Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
- Sie beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt
- Der Umzug ist aus wichtigem Grund notwendig
- Die neue Wohnung hat angemessene Kosten

Was wird übernommen?

- Kosten für Umzugsfirma oder -wagen
- Transportkosten
- Ggf. Renovierungskosten
- Mietkaution als Darlehen

Wichtige Gründe für einen geförderten Umzug

Das Sozialamt prüft, ob ein wichtiger Grund für den Umzug vorliegt. Bei schwerbehinderten Menschen werden folgende Gründe in der Regel anerkannt:

- **Gesundheitliche Gründe**

Die bisherige Wohnung ist nicht barrierefrei und verschlimmert den Gesundheitszustand

- **Arbeitsplatznähe**

Aufnahme einer Arbeit, die einen Umzug erforderlich macht

- **Kostensenkung**

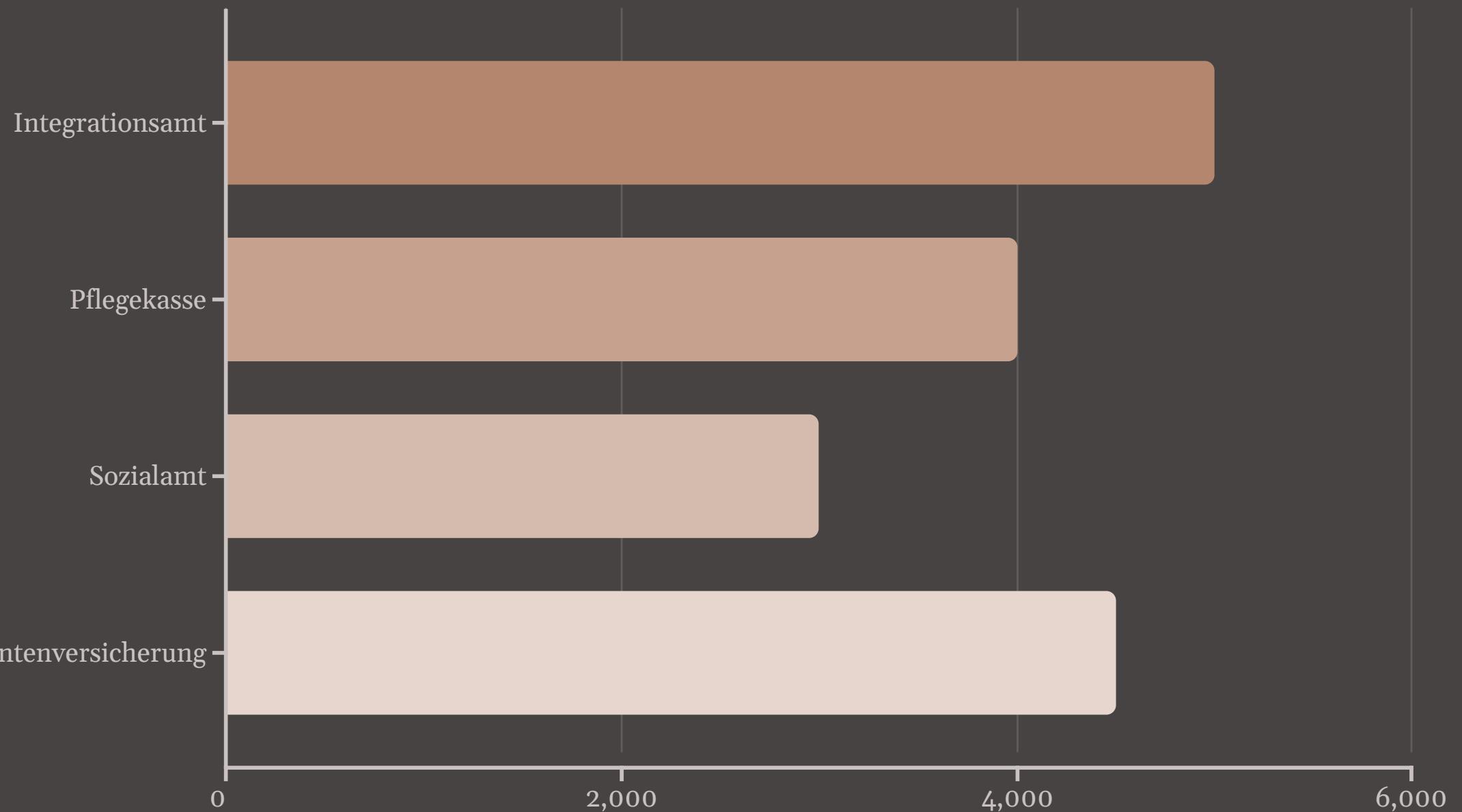
Die neue Wohnung ist deutlich günstiger und reduziert die Sozialleistungen

- **Bedarfsgerechte Größe**

Die aktuelle Wohnung ist zu klein oder zu groß für den Bedarf



Vergleich der Kostenträger



Die Beträge sind Richtwerte und können je nach Einzelfall und Bundesland variieren. Das Integrationsamt bewilligt Kosten individuell nach Bedarf, während Pflegekasse und Sozialamt feste Höchstgrenzen haben.

Die richtige Kombination finden

In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, Leistungen verschiedener Träger zu kombinieren. Dies erfordert jedoch sorgfältige Planung und Abstimmung.



1

Analyse

Prüfen Sie Ihre Situation und alle Anspruchsgrundlagen



2

Beratung

Lassen Sie sich von allen infrage kommenden Stellen beraten



3

Koordination

Stimmen Sie ab, welcher Träger welche Kosten übernimmt



4

Anträge

Stellen Sie die Anträge rechtzeitig und koordiniert



☒ STEUERLICHE ASPEKTE

Umzugskosten steuerlich absetzen

Neben den direkten Förderungen gibt es auch die Möglichkeit, Umzugskosten steuerlich geltend zu machen. Dies kann besonders interessant sein, wenn nicht alle Kosten durch Zuschüsse gedeckt werden.

Schwerbehinderte Menschen können Umzugskosten als **außergewöhnliche Belastungen** nach § 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in ihrer Steuererklärung angeben, wenn der Umzug behinderungsbedingt notwendig war.

Voraussetzungen für die steuerliche Absetzbarkeit

1

Zwangsläufigkeit

Der Umzug muss zwangsläufig aufgrund der Behinderung erfolgt sein

2

Nachweis

Amtsärztliche Bescheinigung oder Schwerbehindertenausweis als Beleg

3

Belege sammeln

Alle Rechnungen und Zahlungsnachweise aufbewahren

- Die zumutbare Belastung wird automatisch vom Finanzamt berechnet und abgezogen. Nur die Kosten, die diese Grenze überschreiten, wirken sich steuermindernd aus.

Welche Kosten sind absetzbar?

Absetzbar als außergewöhnliche Belastung

- Kosten für Umzugsfirma
- Transportkosten
- Kosten für behindertengerechten Umbau
- Maklergebühren (wenn behinderungsbedingt)
- Renovierungskosten der alten Wohnung

Wichtig zu beachten

Von den Kosten müssen erhaltene Zuschüsse (z.B. vom Integrationsamt) abgezogen werden. Sie können nur den Betrag absetzen, den Sie selbst getragen haben.

Bewahren Sie alle Belege mindestens 4 Jahre auf.



PRAKTISCHE HINWEISE

Tipps für eine erfolgreiche Beantragung

Eine gut vorbereitete Antragstellung erhöht Ihre Chancen auf eine schnelle und positive Bewilligung erheblich. Hier sind die wichtigsten Empfehlungen aus der Praxis:

Die häufigsten Fehler vermeiden

Zu spät beantragen

Der größte Fehler ist, erst nach dem Umzug oder nach Vertragsabschluss den Antrag zu stellen. Kosten werden dann nicht übernommen.

Unzureichende Begründung

Erklären Sie detailliert, warum der Umzug für Ihr Arbeitsverhältnis notwendig ist. Allgemeine Aussagen reichen nicht.

Unvollständige Unterlagen

Fehlende Nachweise verzögern die Bearbeitung erheblich. Nutzen Sie Checklisten der Integrationsämter.

Keine Kostenvergleiche

Mindestens drei Angebote sollten vorliegen, um die Wirtschaftlichkeit zu belegen.

Checkliste: So bereiten Sie sich optimal vor

1 Frühzeitig informieren

Kontaktieren Sie das Integrationsamt bereits bei ersten Umzugsplänen, idealerweise 3-4 Monate vor dem geplanten Termin

2 Persönliche Beratung nutzen

Vereinbaren Sie einen Termin für ein ausführliches Beratungsgespräch, um Ihre spezielle Situation zu besprechen

3 Dokumentation sammeln

Bereiten Sie alle Unterlagen sorgfältig vor und erstellen Sie Kopien für Ihre eigenen Akten

4 Professionelle Angebote

Holen Sie seriöse, detaillierte Kostenvoranschläge ein, die alle Leistungen aufschlüsseln

5 Schriftliche Bestätigung

Warten Sie auf den schriftlichen Bewilligungsbescheid, bevor Sie verbindliche Verträge unterschreiben

Wo Sie Hilfe und Beratung finden

Sie müssen den Antragsprozess nicht alleine bewältigen. Es gibt zahlreiche Stellen, die Sie kostenfrei unterstützen und beraten.



Integrationsamt / Inklusionsamt

Bietet Beratung zu allen
Fragen der beruflichen
Teilhabe und
Fördermöglichkeiten



Agentur für Arbeit

Beratungsstellen für
berufliche Rehabilitation
und
Arbeitsmarktintegration



Sozialverbände

VdK, Sozialverband
Deutschland und andere
bieten kostenlose
Sozialrechtsberatung



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Kostenlose, unabhängige
Beratung zur Teilhabe in
allen Lebensbereichen



Online-Ressourcen und weiterführende Informationen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter (BIH)

Zentrale Informationsplattform mit Fachlexikon und Kontakten zu allen Integrationsämtern

www.bih.de

Familienratgeber der Aktion Mensch

Umfassende Informationen zu Rechten, Anträgen und Fördermöglichkeiten

www.familienratgeber.de

REHADAT-Hilfsmittel

Informationsportal zu technischen Arbeitshilfen und Fördermöglichkeiten

www.rehadat.de

BEISPIELFALL

Praxisbeispiel: Erfolgreiche Umzugsförderung

Frau Schmidt (45 Jahre, GdB 70) arbeitet als Verwaltungskraft in einem mittelständischen Unternehmen. Ihre bisherige Wohnung im 4. Stock ohne Aufzug erschwerte zunehmend den Alltag.

Die Situation

Treppensteigen wurde zur täglichen Belastung, Fehlzeiten häuften sich. Die Arbeitsplatzsicherung war gefährdet.

Die Lösung

Frau Schmidt fand eine barrierefreie Wohnung im Erdgeschoss, nur 2 km vom Arbeitsplatz entfernt (bisher 15 km). Nach Beratung durch das Integrationsamt stellte sie einen Antrag mit drei Kostenvoranschlägen.

Der Erfolg im Beispielfall

2.400€

Bewilligte Förderung

Vollständige Übernahme der Umzugskosten
durch das Integrationsamt

87%

Weniger Fehlzeiten

Deutliche Reduktion krankheitsbedingter
Ausfälle nach dem Umzug

3

Wochen

Bearbeitungszeit vom Antrag bis zur Bewilligung

Durch die frühzeitige Beratung, vollständige Unterlagen und nachvollziehbare Begründung verlief die Beantragung reibungslos. Die neue Wohnsituation ermöglicht Frau Schmidt eine langfristige berufliche Perspektive.

⇒ ZUSAMMENFASSUNG

Die wichtigsten Punkte im Überblick

Rechtzeitig planen

Beginnen Sie 3-4 Monate vor dem geplanten Umzug mit der Vorbereitung und Antragstellung

Vor Vertragsabschluss beantragen

Der Antrag muss zwingend vor dem Umzug und vor Vertragsabschluss eingereicht werden

Mehrere Kostenträger prüfen

Neben dem Integrationsamt können auch Pflegekasse, Sozialamt oder Rentenversicherung zuständig sein

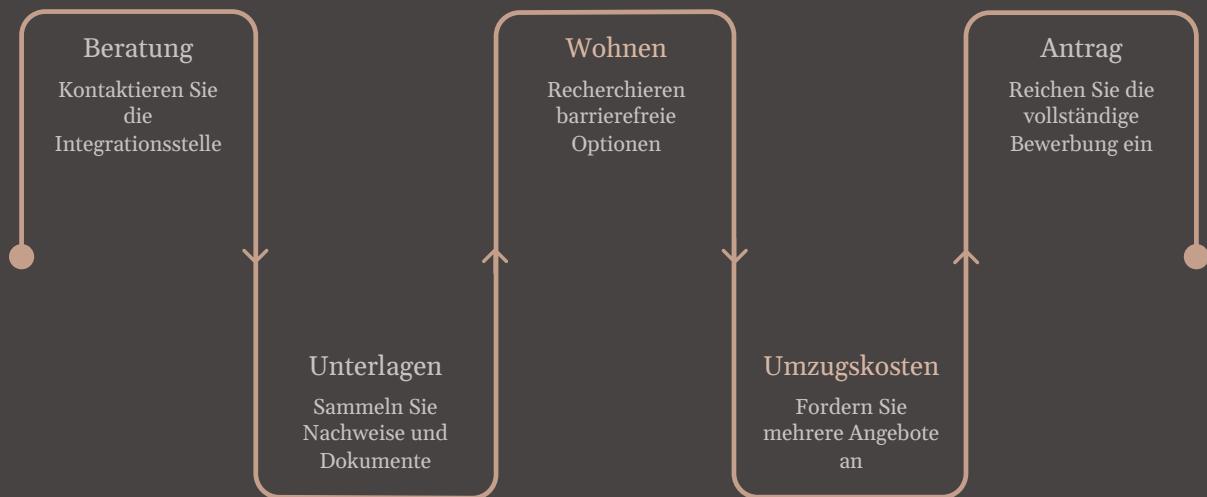
Professionelle Beratung nutzen

Lassen Sie sich von Integrationsamt, EUTB oder Sozialverbänden beraten

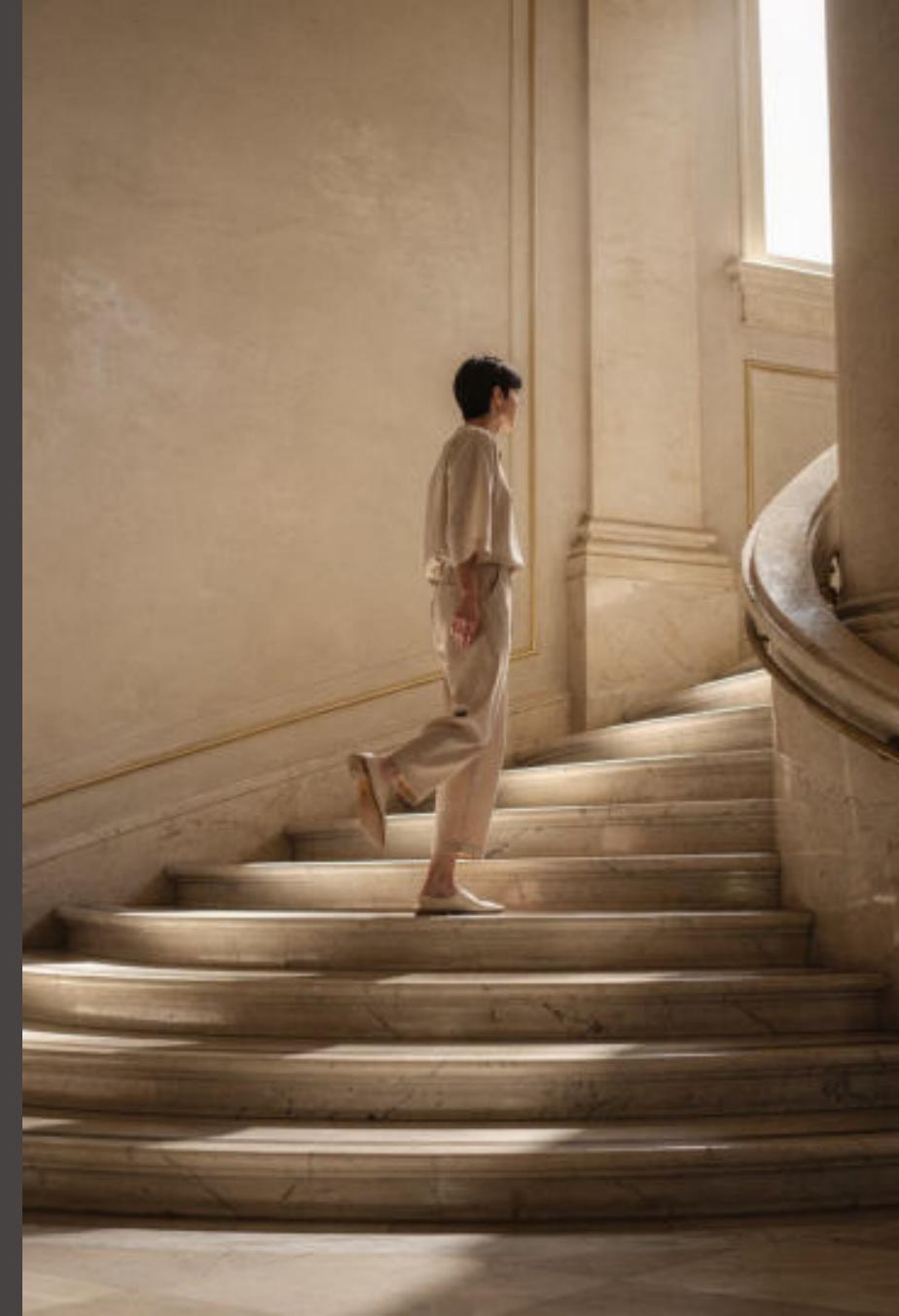
Dokumentation ist alles

Vollständige Unterlagen und Nachweise erhöhen die Bewilligungsschancen erheblich

Ihre nächsten Schritte



Mit den Informationen aus dieser Präsentation sind Sie gut vorbereitet, um Ihre Umzugsförderung erfolgreich zu beantragen. Zögern Sie nicht, die verfügbaren Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.





Ein neues Kapitel beginnt

Ein behindertengerechter Umzug ist ein wichtiger Schritt für Ihre berufliche Teilhabe und Lebensqualität. Mit der richtigen Vorbereitung und Unterstützung durch das Integrationsamt steht Ihrem erfolgreichen Neuanfang nichts im Wege.

Die Investition in eine barrierefreie, arbeitsplatznahe Wohnung ist eine Investition in Ihre berufliche Zukunft und Ihr Wohlbefinden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben!